

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 67 (1987)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Die CVP und die Kirchen  
**Autor:** Reinhardt, Urs C.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-164452>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Urs C. Reinhardt

## Die CVP und die Kirchen

*Die Beziehungen der CVP bzw. ihrer Vorläuferinnen zu den Kirchen waren im letzten wie in diesem Jahrhundert besonderer Art. Die überkonfessionell orientierten Parteigruppierungen versuchten im 19. Jahrhundert mehrmals, eine Union katholischer und protestantischer Föderalisten zu schmieden — vergeblich. Zwei Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde endlich die «Konservative Volkspartei» gegründet, zwar wiederum mit überkonfessioneller Grundausrichtung, de facto aber weitgehend als politischer Arm der bis 1973 verfassungsrechtlich diskriminierten katholischen Kirche. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil und den Bistumssynoden in der Schweiz bildeten diese Kirche und die Vorgängerinnen der CVP eine Kampfgemeinschaft.*

*Dann aber kam Sand ins Getriebe. Die beiden einst eng kooperierenden Partner gingen auf Distanz. Die 1970 gegründete CVP löste die Hypotheken aus der Sonderbunds- und Kulturkampfzeit vollends ab und «emanzipierte» sich gleichsam zur echten, politisch autonomen Partei, jedoch ohne die Verbindung zur christlichen Weltanschauung aufzugeben. Damit stellte sich die Frage nach dem Verhältnis zur katholischen Kirche neu, zumal kirchliche Stabsorgane oder «affilierte» Organisationen/Institutionen sich immer mehr zu politischen Tagesfragen äusserten. Ausserdem war und ist die Zeit gekommen, die Beziehungen zu den reformierten Kirchen neu zu ordnen.*

*Der nachstehende Aufsatz setzt die Problematik, die nicht nur schwierig und komplex, sondern auch faszinierend ist, in wenigen grob skizzierten Strichen auseinander: Warum und wie es so gekommen ist (I), wie die Beziehungen zwischen Partei und Kirche(n) sich gewandelt haben (II), wie die einstigen Partner die heutige Situation beurteilen (III), wie es vielleicht weitergehen könnte (IV). Mehr nicht, aber auch nicht weniger.*

### **I. Die überkonfessionelle Grundausrichtung: Dauerbrenner von 1874 bis 1970**

Von den drei grossen schweizerischen Parteien tat sich die CVP lange Zeit schwer, ein Bewusstsein und eine Organisation auf nationaler Ebene zu bilden. Sie blieb lange Zeit nichts anderes als ein loser Zusammenschluss kantonaler Wählerorganisationen mit einer ebenfalls losen Spitze in Bern. Diese bildete bis 1912 die Fraktion der Bundesversammlung.

#### *Von der «Konservativen Union» zur Konservativen Volkspartei*

Versuche, eine schweizerische Partei zu gründen, wurden schon früher unternommen. 1874 und 1881 wollte man eine «Konservative Union»

gründen, die protestantische wie katholische Föderalisten hätte umfassen sollen. Beide Anläufe missglückten; auch ein dritter Versuch im Jahr 1894 war erfolglos. Der Grund: Die stimmen- und mandatstarken Stammlande und die Fraktion im eidgenössischen Parlament wollten (damals) von einer Partei auf nationaler Ebene nichts wissen und sabotierten die von Katholiken aus den Diasporakantonen getragenen Gründungsbestrebungen.

So blieb die heutige CVP im letzten Jahrhundert eine Sammlung von praktisch drei Parteien, nämlich

- der *innerschweizerischen, konservativ-föderalistischen Gruppe*, der sogenannten Landammännerpartei, die einem *betont unkonfessionellen Konservativismus* huldigte und die Brücken zu den Protestanten nicht abbrechen wollte;
- der *Gruppe des sozialen Katholizismus*, der *betont konfessionalistisch*, antiradikal und antiprotestantisch war; mit dieser Gruppe arbeiteten oft die (konservativen) Konfessionalisten der Kantone Freiburg und Wallis zusammen;
- die *Gruppe der «Jungen Schule»*, die aus dem Schweizerischen Studentenverein (StV) hervorging, sich zum Bundesstaat bekannte, einen gemässigten Zentralismus bejahte und für die Integration der Katholiken in den Bundesstaat eintrat — übrigens mit Erfolg, stammte doch der erste nichtfreisinnige Bundesrat, Josef Zemp, aus diesen Kreisen<sup>1</sup>.

Der Durchbruch zu einer nationalen Partei gelang erst 1912, und zwar nach jahrelangen, zähen Verhandlungen zwischen den rivalisierenden Führern der Stammlande und der «Diasporakantone». Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht unüblichen Fehden zwischen den «Konfessionalisten» und den überkonfessionell orientierten Gruppierungen flammten am Gründungskongress, als es um den Namen der Landespartei ging, nochmals kräftig auf. Der Kongress beschloss nach lebhafter Debatte mit 145 gegen 37 Stimmen, die Partei nicht «Katholische Volkspartei», sondern «Konservative Volkspartei» (KVP) zu benennen. Darauf verliessen die 37 Anhänger des Adjektivs «katholisch», mehrheitlich Freiburger, demonstrativ die Gründungsversammlung. In der Folge fanden sie sich jedoch mit der *beschlossenen überkonfessionellen Grundausrichtung* ab und schickten sich an, die Protestanten in ihre Kantonalparteien zu integrieren. Die Freiburger gehörten denn auch zu den ersten, die einen Protestanten in ihrer Nationalratsdeputation verzeichnen konnten.

#### *Von der KVP zur CVP*

Die Landespartei von 1912 war «staatenbündisch» organisiert, d. h. als Dachverband der Kantonalparteien, der Fraktion der Bundesversamm-

lung, von kirchlich-gesellschaftlichen Vereinen, christlichsozialen Verbänden sowie weiteren Gremien und Institutionen, die sich direkt oder indirekt mit der Partei- und Tagespolitik befassten. Geeint wurde diese «Polit-Holding» durch die gemeinsame Weltanschauung. Soweit diese in der Politik auf dem Spiele stand, waren alle angeschlossenen Organisationen an den Entscheid der Parteiorgane gebunden. In allen anderen Fragen waren sie hingegen (praktisch) unabhängig.

Das Operationsfeld der Landespartei wurde denn auch in den Grundsätzen und Richtlinien von 1912 vornehmlich auf die einigende Weltanschauung abgestimmt. Die *religions- und kirchenpolitischen Prinzipien* — freie Ausübung des religiösen Bekenntnisses, Gleichberechtigung der Konfessionen, Erhaltung der christlichen Werte im Volksleben, vor allem in der Schule — stehen vor den staatspolitischen und den wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsätzen (worin sich die Partei zu einem gemässigten Föderalismus, dem Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, einer starken Armee sowie zur politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Landes und zur christlichen Sozialreform bekennt).

Die beiden Postulate «Freiheit der Kirche und der katholischen Bevölkerungsgruppe im Staat» und «Gleichberechtigung der katholischen Bevölkerung in der Gesellschaft» finden sich in unterschiedlichen Formulierungen in allen Programmen der Partei bis in die 60er Jahre. Sie sind inzwischen weitestgehend erfüllt. Parallel dazu ist die im konservativen bzw. konservativ-christlichsozialen Lager früher gepflegte Ghetto- und Defensivhaltung gegenüber dem Bundesstaat abgebaut worden. Sie hatte schon lange keine sachliche Grundlage mehr. Sozusagen im Gleichschritt hat sich das Verhältnis der Partei zu den Kirchen, besonders zur katholischen Kirche, gewandelt. Davon später.

1970 wurde die Partei «bundesstaatlich», d.h. als Mitgliederpartei, organisiert und in «Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)» umbenannt. Bei der Beratung der neuen Parteistatuten definierte Generalsekretär Reinhardt die CVP als «eine alle sozialen Gruppen umfassende... überkonfessionelle Volkspartei». Sie sei keine christliche Partei, aber eine christlich orientierte Partei. Sie wolle den öffentlichen Bereich «nach einem christlich begründeten Verständnis von der Würde des Menschen und nach den Grundsätzen der Solidarität und der Subsidiarität gestalten»<sup>2</sup>.

Zum Verhältnis Partei/Kirchen führte der Generalsekretär aus:

*«Wir richten uns aus in Haltung und Zielsetzung nach den Einsichten über Mensch, Gesellschaft und Geschichte, welche einerseits die Offenbarung, andererseits die christlich-abendländische Anthropologie und Ethik vermitteln. Das enthebt uns indessen nicht der Notwendigkeit, die konkreten politischen Orientierungen und Zielsetzungen aus eigener Kraft zu formulie-*

*ren und von Fall zu Fall unter konkreten politischen Alternativen jene Zielpunkte zu wählen, die den christlichen Einsichten am nächsten zu kommen scheinen. Bei diesem Prozess der Konkretisierung bedenkt die Partei insbesondere die theologischen und philosophischen Soziallehren der christlichen Kirchen...*

*Die christliche Orientierung unserer Partei stellt nur ein Unterscheidungsmerkmal gegenüber den anderen Parteien dar. Wir beanspruchen nicht, als einzige Partei christliche Werte verwirklichen zu können. Wir beanspruchen bloss, die bewusste Öffnung auf christliche Einsichten und Forderungen sei unsere ausdrückliche Pflicht und wir würden uns dabei behaften lassen.*

*Die christliche Orientierung schliesst aber nicht aus, dass auch Nichtchristen in unserer Partei mitarbeiten können. Denn die christlich-abendländische Anthropologie und Ethik gehören, allerdings in verschiedenen Abwandlungen und Nuancen, zum ideellen Gemeingut weiter Kreise unseres Volkes. Auf diesem Boden ist sowohl Verständigung wie gemeinsame politische Aktion mit Nichtchristen in der gleichen Partei möglich.»<sup>3</sup>*

Warum hat sich das Verhältnis der CVP zu den Kirchen derart geändert?

## **II. Phasen der Nähe und der Distanz zu den Kirchen**

Das Verhältnis der CVP zu den *reformierten Kirchen* kann hier dahingestellt bleiben. Die Vorgängerin der CVP entstand nach religiös-weltanschaulichen Kulturkämpfen. Sie war «eine typische Weltanschauungspartei mit katholischem Hintergrund» unter Einbezug «der konservativen Interessenpolitik jener Sozialgruppen, die durch die Entwicklung der modernen Schweiz übergegangen wurden oder sich hintangesetzt fühlten»<sup>4</sup>. Und sie verband sich nicht institutionell, wohl aber von Fall zu Fall mit gleichgesinnten protestantischen Kreisen, vor allem mit westschweizerischen Föderalisten und der «Bernischen Volkspartei»<sup>5</sup>.

Tatsache ist jedoch, dass in den letzten zwei Jahrzehnten die Protestanten, welche bei Wahlen ihre Stimme der CVP gaben, zugenommen haben. Sichere Daten stehen freilich (noch) nicht zur Verfügung; die Angaben pendeln zwischen 10 und 20 Prozent. Kontakte zwischen CVP und reformierten kirchlichen Kreisen dürften sich früher mehr auf kantonaler als eidgenössischer und informeller/persönlicher denn offizieller Ebene abgespielt haben.

Enger waren «naturgemäss» die Beziehungen zwischen der Partei und der katholischen Kirche. Dabei sind Phasen der Nähe und der Distanz festzustellen.

### *Die Phase des Nahverhältnisses*

Diese Phase dauerte von der Zeit nach dem Sonderbundskrieg und der Gründung des Bundesstaates (1847/48) bis zum Ende der «pianischen Ära» in der katholischen Kirche<sup>6</sup>. Sie war gekennzeichnet durch ein *grosses Einvernehmen zwischen Kirche und Partei in gesellschaftspolitisch relevanten Fragen*. Man lebte «hüben und drüben» in einem *gemeinsamen «Wertklima»*<sup>7</sup>, empfand, dachte und handelte im gleichen Sinne. Die Kirche und ihre Vereinsorganisationen und die Vorläuferin der CVP waren durch persönliche Freundschaften eng verbunden<sup>8</sup>, und schweizerische Katholikentage, letztmals 1949 und 1954 durchgeführt, waren zu einem schönen Teil zugleich eine Art Partei-Hauptverlesen.

Indessen gab es auch in der Phase des Nahverhältnisses sehr *beachtliche kantonale Unterschiede*. Schlagwortartig verkürzt: Das Nahverhältnis wurde recht eigentlich in den Diasporakantonen gelebt, wo die «katholische» Partei weitgehend als der ins Politische verlängerte Arm der Kirche wirkte. Für die Stammlande hingegen galt das berühmte Wort Ludwig Windthorst: «Die Religion beziehen wir von Rom, die Politik machen wir selbst.»<sup>9</sup>

### *Die Phase des «Auf-Distanz-Gehens»*

Diese Phase — sie überlappt sich mit den letzten Jahren des Nahverhältnisses — setzte etwa 1959 ein, also (theologisch gesehen) *vor* dem Zweiten Vatikanischen Konzil und (politisch betrachtet) mit der Einführung der «Zauberformel» für die Zusammensetzung des Bundesrats. Sie ist die Folge des säkularen gesellschaftlichen Wandels in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (Hochkonjunktur und Entideologisierung, Binnenwanderung und Verstädterung, Expansion des Wohlfahrts- und Sozialstaates).

Das einstige gemeinsame Wertklima wurde schwächer und verschwand weitgehend; frühere (institutionelle) Bindungen wurden lockerer oder ganz gelöst. Kirche und Partei bewegten sich auseinander. In einstigen Kaderorganisationen des «Politischen Katholizismus» redete man der «*Äquidistanz*» (dem gleichen Abstand) *zu allen Parteien* das Wort.

Das Zweite Vatikanische Konzil brachte u.a. die intellektuelle Aufarbeitung dieses gesamten Prozesses. Die 1965 verabschiedete Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute» unterstrich sehr kräftig die Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit der weltlichen Sachbereiche — und damit auch die *Autonomie des Politischen*. Sie nahm realistisch-nüchtern in Kauf, dass politische Probleme selbst auf der Basis des gleichen Glaubens verschieden gelöst werden können.

Gleich oder ähnlich liessen sich die in den schweizerischen Bistümern

durchgeführten Synoden verlauten. Beispielsweise hielt die Churer Synode zum Thema «Kirche, Verbände und Parteien» u. a. fest:

*«Heute will die Kirche zu allen Parteien und Verbänden in einem grundsätzlich offenen Verhältnis stehen... Sie ist mit allen Parteien und Verbänden zur Zusammenarbeit bereit, sofern sich ihre Programme und ihre politische Praxis nicht auf inhumane ideologische Grundsätze stellen und die religiöse Sendung sowie den mit ihr verknüpften politischen Auftrag der Kirche als Ganzes bekämpfen. Nähe und Distanz der Kirche zu den einzelnen politischen Parteien beruht also niemals auf den Entscheidungen der Kirche allein, sondern ist zu einem erheblichen Teil die zwangsläufige Folge von Programm und Praxis der Parteien...»*

*Bei der Entscheidung über den Parteieintritt wird sich der Christ fragen müssen, in welchen Parteien «die Werte der Freiheit, der Verantwortung und der Offenheit für die geistigen Güter, die die ganzheitliche Entfaltung des Menschen gewährleisten, erhalten bleiben»... Weil Parteimitglieder und ihre Gläubigen ein und dieselben Menschen sind, weiss die Kirche einmal mehr, dass politische Pluralität auch in ihre Reihen hineingetragen wird.»<sup>10</sup>*

Gegen Ende der zweiten Phase, 1971, wurde das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene eingeführt. Der beachtlich hohe Wähleranteil der CVP bei den Frauen änderte nichts am Auseinanderdriften von Kirche und Partei — im Gegenteil, fühlten sich doch viele Frauen von der Kirche «diskriminiert». 1973 wurden die konfessionellen Ausnahmeartikel 51 und 52 der Bundesverfassung aufgehoben. Damit war ein wesentliches politisches Ziel der 1912 gegründeten KVP erreicht worden, und das «Auf-Distanz-Gehen» zwischen Partei und Kirche schien gleichsam verfassungsrechtlich sanktioniert.

### *Die Phase der Reibereien*

Die von der Kirche in Konzil und Synoden dokumentierte Öffnung auf die Welt wurde — auch in CVP-Kreisen — überwiegend als sachlich richtig und längst fällig begrüsst. Die Verwirklichung der löblichen Absichten lief aber kirchlicherseits im Ergebnis oft darauf hinaus, sich von der CVP zu distanzieren (im Klartext: sie ins offside zu drängen oder gar zu verunglimpfen). Ersatzweise versuchte man, sich bei anderen politischen Gruppierungen zu «verköstigen» — in der Regel beim Intellektuellen-Flügel der SP.

Kirchlicherseits? Ja. Gemeint sind indes nicht die Amtsträger, sondern die inflationär grassierenden «Berater»-Gremien, die als Kommissionen, «Räte», Konferenzen, «Initiativen», Basis- und Spontangruppen (und unter weiteren Denominationen) bestellt wurden oder sich selbst berufen haben.

Diese Kreise versuchten (und vermochten teilweise) seit etwa 1973/74,

als die Rezession der 70er Jahre recht hart einsetzte, kirchlichen Amtsträgern und/oder der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel engagierten Christentums «unterzujubeln», wie jeweils an der Urne über ganz konkrete politische Sachfragen christlicherweise zu befinden sei. Allerdings (und glücklicherweise) vergeblich! Von den Parolen zur «Mitenand»-Initiative und den Mitbestimmungsvorlagen (in den 70er Jahren) bis zur Bankeninitiative und Asylgesetzrevision von 1987 haben sich die Leute in beeindruckender Konstanz vergriffen<sup>11</sup>. Die vom Volk erteilten Abfuhren waren überdeutlich. Das Vertrauen in die Kirche ist nicht zuletzt auch deswegen im Rückgang: Meint der Bischof das, was seine Kommissionen sagen? Sagen die Kommissionen wirklich das, was der Bischof meint? Die Fragen können nur dadurch beantwortet werden, dass die Verantwortlichen das tun, wozu sie gewählt oder ernannt worden sind: nach bestem Wissen und Gewissen *selber* entscheiden, auch wenn der sich modern und «in» wählende Sozialklerikalismus lauthals aufbegehrt<sup>12</sup>. Sonst leeren sich die Gotteshäuser vermutlich noch mehr und nimmt die «innere Emigration» aus der Kirche weiter zu.

Dass sich unter den genannten Umständen zwischen Kirche und Partei gleichsam von selbst Reibereien einstellen mussten, kann kaum verwundern. Die am 12. Dezember 1970 konstituierte CVP hat zeitig-vorausschauend geschaltet<sup>13</sup>. Sie bestand unmissverständlich auf der vom Konzil definierten Autonomie des Politischen und doppelte im Grundsatzprogramm von 1978 nach: «Wir treffen unsere Entscheide aus christlicher Überzeugung und Verantwortung, *ohne die Partei institutionell an eine Kirche zu binden.*»<sup>14</sup>

In dieser Phase wurde hüben und drüben versucht, die einstigen besonderen Beziehungen zwischen Kirche und Partei wieder aufleben zu lassen: «Wir haben doch eine gemeinsame Tradition.» Das Unterfangen zeitigte jedoch nur gelegentliche politische Ad-hoc-Arrangements. Die frühere gemeinsame «Stimmung», das seinerzeitige gleiche Wertklima liess sich bisher nicht mehr voll herstellen. Das Rad der Geschichte wird sich in der Tat kaum zurückdrehen lassen. Das muss umgekehrt künftige Ad-hoc-Arrangements nicht ausschliessen. Anzumerken bleibt wiederum, dass sich die Situation in den Kantonen jeweils unterschiedlich präsentieren kann.

### III. Die Beurteilung der heutigen Lage

Wie geht es vermutlich weiter? Es empfiehlt sich, vor jeder Beurteilung zunächst den Tatbestand zu klären.

Die CVP ist seit Beginn der 70er Jahre eine politisch autonome Partei. Der «Politische Katholizismus» ist damals endgültig verabschiedet worden.

Dass der von den Parteireformen 1970/71 angestrebte Zuwachs nicht-katholischer Christen kleiner als erwartet ausgefallen ist, aber «grösser, als dies die parteipolitischen Gegner der CVP in der Regel wahrhaben wollen»<sup>15</sup>, tut nichts zur Sache.

... *aus politischer Sicht*

Nichts könnte die zur Selbstverständlichkeit gewordene politische Autonomie besser illustrieren als die Aussagen eines hochkarätigen CVP-Parlamentariers, mit dem ich das Thema dieses Aufsatzes diskutierte. Sie lassen sich wie folgt resümieren:

- Wenn die Kirche hier und heute zu uns spricht, muss sie bei der Verkündigung unsere Zeit und unseren Ort mit den hiesigen Gegebenheiten (Kultur, Zivilisation, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft usw.) miteinbeziehen. Sie soll mir helfen, mein Leben und unsere Zeit geistig und religiös zu bewältigen. Sie soll die grossen Linien, die sich aus der Heilslehre ableiten lassen, aufzeigen. Sie soll mir Kriterien liefern, die ich beim konkreten Handeln anwenden kann.
- Dass die Kirche auch zu politischen Problemen etwas zu sagen hat, ja sagen muss, ist für mich selbstverständlich. Aber die Kirche muss ihre Grenzen kennen: Keine konkrete Aussage zu einem konkreten politischen Problem — selbst dann nicht, wenn das Problem zur Kategorie der hohen ethischen Werte gehört. Der konkrete Entscheid, das Ja oder Nein zu einer Vorlage, fällt in die Eigenverantwortung des Politikers, der alle Gesichtspunkte sorgfältig zu erwägen hat. Diese Verantwortung kann und soll die Kirche mir nicht abnehmen. Übrigens lasse ich sie mir gar nicht abnehmen. Ich entscheide nach reiflicher Prüfung der Sache und in Einklang mit meinem Gewissen<sup>16</sup>.
- Die Kirche muss sich hüten, Partei zu werden. Sie muss sich sogar vor dem blossen Anschein hüten, sie rede und handle wie eine Partei. Dasselbe gilt für ihre Stäbe, die sich nicht zurückhaltend, sondern zu oft äussern. Und sie pflegen sich so zu äussern, dass man den Eindruck gewinnen muss, sie nähmen den Chefs nicht die Arbeit, sondern die Verantwortung ab. Daher werden Äusserungen solcher Stäbe der Kirche bzw. den Bischöfen selbst angerechnet<sup>17</sup>.
- Als Partei erscheint die Kirche gelegentlich auch in Hirtenschreiben. Wenn «man» sich in einem Bettagsmandat «ernsthaft fragt», ob die Schweizer Armee nicht zu viel Geld koste, und dieses Mandat ausgerechnet in einer Zeit erscheint, da Unterschriften gegen die Armee gesammelt werden, ist die Frage eine rhetorische. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Solches Gebaren entwertet die Verkündigung und die Kirche. Eine solche «Verkündigung» ist für mich Luft.

... und aus kirchlicher Sicht

Kirchlicherweise befasste sich der Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, kürzlich in einem Vortrag vor dem VCU Solothurn mit der Thematik. Er vertrat u. a. folgende Thesen<sup>18</sup>:

- Wesentliche Aufgabe der Kirche ist die Verkündigung des Heils. Dieser Auftrag schliesst den Dienst im gesellschaftlichen Bereich nicht aus, sondern ein, geht es doch um die Ordnung des Zusammenlebens von Menschen<sup>19</sup>.
- Hier ist es Aufgabe der Kirche, jene sittlichen Grundwerte zu verkünden, ohne deren Verwirklichung ein Zusammenleben nicht möglich ist. Die Kirche ist verpflichtet, ihre Stimme zu erheben, wenn in der Gesellschaft elementare Rechte des Menschen angetastet werden. Beim Eintreten für diese Rechte bieten sich zwei Methoden an: Die Kirche kann ihren Gläubigen persönlich ins Gewissen reden, oder sie kann öffentlich Protest erheben.
- Bei politischen Fragen, die man in guten Treuen verschieden beantworten kann, enthält sich die Kirche einer Parolenausgabe. Vielleicht äussern wir unsere Meinung, fügen aber an, dass jeder nach seinem Gewissen entscheiden soll. Das war der Fall bei der Asylgesetzrevision. Dass Medien unsere Meinungsäusserung als Parole verkauft und den Hinweis auf den persönlichen Gewissensentscheid dabei «vergessen» haben, kann nicht uns angelastet werden. Nicht in guten Treuen verschieden beantworten konnte bzw. kann man hingegen Fragen wie die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel oder die Einführung der Fristenlösung<sup>20</sup>.
- Von der Verantwortung der Kirche ist die Verantwortung der einzelnen Gläubigen oder von Gruppierungen (Parteien, Verbände) zu unterscheiden. Diese sollen und müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und zum Ausdruck bringen.

#### IV. Vorläufiges Ergebnis oder: Wie geht es weiter?

Vergleicht man die Aussagen des Politikers und des Bischofs, so stellt man, jedenfalls im Grundsätzlichen, weit mehr Konsens- als Dissenspunkte fest. Es wird aber von der Anwendung dieser Prinzipien auf konkrete politische Fälle abhängen, ob zwischen CVP und Kirche(n) ein stärkeres gemeinsames Klima wieder aufleben bzw. geschaffen werden kann.

Das wird sich nicht ohne weiteres bewerkstelligen lassen. Einmal ist der «Rhythmus» der Kirche von jenem der Partei verschieden. Die Partei denkt und handelt national und lokal, die Kirche aber global. Spannungen

zwischen diesen Denk- und Aktionskategorien sind gleichsam vorprogrammiert.

Sodann gibt es nicht nur in der reformierten, sondern auch in der katholischen «Kirche Schweiz» das, was man als «différentes églises à différentes vitesses» umschreiben könnte. Es gibt hier wie dort «traditionelle» Christen, weiter das grosse Mittelfeld der für die konziliare Öffnung der Kirche aufgeschlossenen Christen und schliesslich die Christengruppen der Befreiungstheologie, der globalen Sicherheit, der Dritten Welt, der Ökologie, der heilen Ur- und Frühchristengesellschaft usw. Sind diese «Kirchen», gegebenenfalls welche davon, oder die Amtskirche der oder die Gesprächspartner der CVP (und anderer Parteien)? Sollen solche Gespräche institutionalisiert werden oder von Fall zu Fall anberaumt werden — und nach welchen Kriterien? Mit welchen «Traktanden»? Zu was für Ergebnissen sollten sie führen?

Diese Fragen mögen vorderhand offen bleiben. Man wird nach den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober 1987 ermessen können, ob und wie lange sie aktuell bleiben — oder ob sich andere, zusätzliche stellen. Denn Veränderungen in der schweizerischen Parteienlandschaft sind nicht auszuschliessen.

<sup>1</sup> Josef Zemp, Führer der «Jungen Schule», wurde von der Bundesversammlung in der Dezembersession 1891 in den Bundesrat gewählt. Nach dem Tod von Philipp Anton von Segesser (1888) galt Zemp als der prädestinierte Vertreter des einstigen Vororts Luzern. — <sup>2</sup> Referat vom 12. Dezember 1970 am Parteitag in Solothurn. — <sup>3</sup> Reinhardt, a.a.O. (Anm. 2). — <sup>4</sup> Urs Altermatt, in: Urs Altermatt/Hans Peter Fagagnini, Die CVP zwischen Programm und Wirklichkeit. Benziger, Zürich/Köln 1979, S. 30. — <sup>5</sup> Altermatt, a.a.O. (Anm. 4), S. 103f: «Die «Bernische Volkspartei» war im letzten Fünftel des 19. Jahrhunderts einer der treuesten Bundesgenossen der damaligen katholisch-konservativen Opposition. In den 1880er Jahren sprachen Innerschweizer und Berner Konservative von der Gründung einer — welche Ironie der Geschichte! — «Schweizerischen Volkspartei.»» — <sup>6</sup> Von den Pius-Päpsten regierte Eugenio Pacelli als Pius XII. die Kirche von 1939 bis 1958. Sein Nachfolger Johannes XXIII. berief das Zweite Vatikanische Konzil ein und öffnete die Kirche für den Dialog

mit der Welt. — <sup>7</sup> Vgl. hierzu vor allem Altermatt, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Benziger, Zürich/Köln 1972. — <sup>8</sup> Zum Beispiel zwischen Prälat Dr. Josef Meier, dem Generalsekretär des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, und Dr. Martin Rosenberg, dem Generalsekretär der KVP bzw. KCVP von 1940 bis 1968. — <sup>9</sup> Ludwig Windthorst, früherer Justizminister des Königreichs Hannover, führte die Zentrumsparterie und war im deutschen Kulturkampf der grosse Gegenspieler von Reichskanzler Bismarck. — <sup>10</sup> Zitiert in «Die CVP zwischen Programm und Wirklichkeit» (Anm. 4), S. 78. — <sup>11</sup> Eine vergleichende Darstellung solcher «Parolen» und der tatsächlichen Ergebnisse in den Volksabstimmungen ist zur Zeit an der Universität Freiburg i. Ue. in Bearbeitung. — <sup>12</sup> Vgl. dazu Arthur F. Utz, Der Bischof und die politische Frage, in: Ethische und soziale Existenz, Walberberg 1983, S. 385: «An sich erwartet der Katholik bischöfliche Weisungen vom Bischof selbst.» — <sup>13</sup> Vgl. dazu vorne, Schluss von Ziff. I. — <sup>14</sup> Ziffer 2 des Grundsatzprogramms vom 21. Januar

1978. — <sup>15</sup> Altermatt, a.a.O. (Anm. 4), S.102. — <sup>16</sup> Gleich dezidiert hat sich der heutige Bundesrat und vormalige CVP-Fraktionspräsident Arnold Koller an der Gesprächstagung «Hat die Kirche ein politisches Mandat?» vom 11./12. September 1976 in Bad Schönbrunn geäußert: «Die Kirche hat ein sehr beschränktes direktes politisches Mandat. Es ist im wesentlichen auf die direkt aus der Offenbarung folgenden Handlungsanweisungen beschränkt, die vor allem negativer Art sind (z.B. Schwangerschaftsunterbrechung). Zu solchen politischen Fragen soll und muss die Kirche ihre Stellungnahmen abgeben... Die konkrete Anwendung der ethischen Prinzipien, die sich aus dem Evangelium ergeben, auf die politischen Tagesfragen ist nicht Sache der Kirche, sondern der gläubigen Christen, vor allem auch der christlichen Parteien, die in voller Mündigkeit diese Konkretisierungsaufgaben zu übernehmen haben... (S.6). — <sup>17</sup> Vgl. dazu Josef Bruhin an der in Anm.16 erwähnten Tagung, S.23: «Die Verbindlichkeit von Verlautbarungen und Stellungnahmen solcher Gruppen hängt einmal davon ab, wieweit sie durch das Amt gedeckt sind. Je mehr sich die Bischöfe, die Bischofskonferenz usw. mit einer solchen Gruppe oder mit der Arbeit einer solchen Gruppe identifizieren, um so mehr Autorität gewinnt die Arbeit der Gruppe...» Ferner Utz, a.a.O. (Anm. 12): «Ein besonderes Problem sind die Stellungnahmen der bischöflichen Kommissionen «Justitia et pax»... Man weiss, dass in manchen Diözesen der Welt die Mitglieder von «Justitia et pax» einer ganz bestimmten sozial- und wirtschaftspolitischen Orientierung verhaftet sind, so dass kaum Stimmen aus anderen Kreisen darin ein Echo finden können. Man kann sich darum nicht wundern, wenn einseitige Politik auf Kosten des Ansehens des Bischofs gemacht wird, der in

seiner Vielgeschäftigkeit die Kommission mit blindem Vertrauen wirken lassen muss... Wenn der Bischof nicht selbst regen Anteil an den Arbeiten seiner Kommission nehmen kann, dann ist es besser, das Epitheton «bischöflich» zu streichen und zu erklären, es handle sich um eine Vereinigung besonders engagierter Katholiken.» (S.385f.). — <sup>18</sup> Ich stütze mich auf persönliche, während des Referats gemachte Handnotizen. — <sup>19</sup> Vgl. auch Bruhin, a.a.O. (Anm. 17): «Es ist nicht so, dass die Kirche nur dann, wenn sie unfehlbare Glaubens- und Sittenwahrheiten vorzutragen hat, etwas sagen darf, sondern sie darf durchaus... im Sinne des Dienstes und der Mitverantwortung an all dem, was in der Welt geschieht, ihre Meinung vortragen.» Aber «eine solche Stellungnahme oder Vernehmlassung (ist) deutlich von einer Norm oder einem Gesetz abzuheben» (S.25f.). — <sup>20</sup> Vgl. hierzu Utz, a.a.O. (Anm. 12): «In Fragen wie der Abtreibung gibt es keine Kompromisse. Hier hat der Bischof unbesehen der politischen Reaktion zur göttlichen Wahrheit zu stehen. Die oft angeführte Begründung, dass man im politischen Leben oft das geringere Übel wählen müsse, weil sonst noch Schlimmeres geschähe, ist irrig. Es gibt Handlungen, die in sich schlecht sind, die darum im entscheidenden Fall nur mit einem klaren Nein behandelt werden können, wie immer die politischen Folgen aussehen mögen.» (S.382). Zu Fragen, die unterschiedlich beantwortet werden können, bemerkt Bruhin a.a.O. (Anm.17): «...je mehr wir in reine Sachfragen und politische Optionen hineingeraten, (sind) auch verschiedene Stellungnahmen unter Christen möglich. Auch das gilt es beim Lesen kirchlicher Verlautbarungen zu beachten. Was vorgetragen wird, ist eine Meinung. Ich kann durchaus eine andere vertreten.» (S.26).